

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle IV/402/21

Vorlage-Nr.	
	3479/2010

Freigabedatum	
27.10.2010	

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff							
Einrichtung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, Severinstrasse 241, 50676 Köln							
Beschlussorgan							
Ausschuss Schule und W	/eiterhildung F	inanzaus	echii	20			
Ausschuss Schule und W	reiterbildung i	IIIaiiZaus	SCI IU.	33			
Dovotungofolgo	A b atim mu	ın a o ra o b ı	nio.				
Beratungsfolge	Abstillille	Ingsergebi zugestimmt	abge-	zu-	I	ein-	mehr-
Gremium	Datum/	Änderungen	lehnt	rück-	verwiesen in	stim-	heitlich
	Тор	s. Anlage Nr.		ge- stellt		mig	gegen
Ausschuss Schule und	08.11.2010						
Weiterbildung			$\Box$	$\Box$			
Bezirksvertretung 1	18.11.2010						
(Innenstadt)	10.11.2010		$\sqsubseteq$	Щ			
(IIIIIeiistaut)							
Finanzausschuss	22.11.2010						

## Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- 1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung und Ausstattung des Gymnasiums Severinstrasse 241, im Rahmen der Generalinstandsetzung.
- 2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Kassenmittel in Höhe von 800.000,- EUR. Die Finanzmittel stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bereit.

I	Haus	I	ıäßige │ <mark>┌─</mark>	Auswirkungen	Zuschussfähige				Jährliche Folgekosten		
		Nein		ja, Kosten der Maßnah me 800.000	- ggf. Höhe des Z €	uschusses	nein	ja €	a) Personalkosten	b) Sachkosten €	€
				Einsparun							

## Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium wird nach Einsturz des Stadtarchives derzeit mit hoher Priorität generalsaniert. Ziel der Verwaltung ist, dass die Schule im Jahr 2011 den Betrieb am Standort wieder aufnimmt.

Im Zuge der Generalsanierung sollen sowohl unbrauchbare/defekte Einrichtungsgegenstände erneuert als auch insbesondere neue Fachräume eingerichtet werden. Die Planung und Vergabe dieser Leistungen muss kurzfristig aufgenommen werden. Nach einer ersten Kosteneinschätzung der Verwaltung (s. Anlage) werden die Kosten auf 800.000,- EUR veranschlagt.

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Mitteln der Schul/Bildungspauschale. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Zeile 9 – Auszahlung für den Erwerb beweglichen Anlagevermögen – bereit.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf am 06.10.2010 unter der RPA-Nummer 141/32/125/10 anerkannt.

Gemäß § 79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Die Maßnahme ist daher unabweisbar und die Umsetzung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO auch unaufschiebbar.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.